



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur               **StAZH MM 3.39 RRB 1925/1455**  
Titel                   **Straßen.**  
Datum                 02.07.1925  
P.                      479

[p. 479] Die Baudirektion berichtet:

Da, wo die Fahrbahn der Sihltalstraße von Langnau aufwärts bis Sihlwald und im untern Hebeisen gepflastert wird, sind neben der Pflasterung beidseitig rund 1 m breite Streifen in Teermakadam vorgesehen. Sie wurden bisher andernorts gewalzt und geteert. Die Erfahrung zeigt, daß sowohl aus Gründen des Baues wie des Verkehrs diese Streifen zweckmäßiger aus Teermakadam zu erstellen sind.

Auf Grund des Vertrages vom 23. Juni 1925 (Regierungsratsbeschluß Nr. 1297 vom 11. Juni 1925) wurden der Firma Walo Bertschinger Walzungs- und Teerungsarbeiten bei den Straßenkorrekturen im Sihltal übertragen. Eine Offerte für die Herstellung des Teermakadams, 6 cm stark, lautete vorerst auf Fr. 6.50 pro m<sup>2</sup>, wurde dann aber auf Fr. 6.25 pro m<sup>2</sup> ermäßigt. Da es kaum möglich ist, die Arbeit billiger herzustellen, sollte diese Arbeit ebenfalls Walo Bertschinger vergeben werden. Das Ausmaß beträgt rund 4000 m<sup>2</sup>.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Vergabung der Teermakadamarbeit in der Sihltalstraßenkorrektion (Langnau-Sihlwald und im untern Hebeisen) an Walo Bertschinger, Bauunternehmung, in Zürich.
- II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]